

Antrag auf Ausstellung einer Dauereintrittskarte für das Schwimmbad "Waidesgrund" Petersberg

Familienkarte/Familienkarte Alleinerziehend

Name Vorname Geb.-Datum Wohnort Straße

Wird Ermäßigung für Schüler und Studenten beantragt, ist die Vorlage eines Schüler- bzw. Studentenausweises erforderlich!

Bei einem Antrag Familienkarte "Alleinerziehend" ist ein Nachweis erforderlich.

Erwachsene ab 18 Jahre

Name Vorname Geb.-Datum Wohnort Straße

Wird Ermäßigung für Schüler, Studenten oder Schwerbehinderte beantragt, ist die Vorlage eines Schüler-, Studenten- bzw. Schwerbehindertenausweises erforderlich!

Jugendliche 15 bis 17 Jahre, Schwerbehinderte

Kinder 6 - 14 Jahre

Wird Ermäßigung für Kinder und Jugendliche aus kinderreichen Familien beantragt, sind nachstehend alle Kinder aufzuführen, die das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und Kinder über 18 Jahre, für die Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz gezahlt wird. Ein entsprechender Nachweis ist erforderlich.

Name Vorname Geb. Datum Name Vorname Geb. Datum

Petersberg, _____

Unterschrift des Antragstellers bzw.
des Erziehungsberechtigten

Für jeden auszufertigenden Ausweis ist ein Lichtbild beizufügen!!!

Bleibt infolge schlechter Witterung das Schwimmbad geschlossen, haben Dauerkarteninhaber keinen Anspruch auf Einlaß oder Erstattung gleich welcher Art.

Die Eintrittspreise für Dauerkarten entnehmen Sie bitte der Rückseite des Antrages!

Auszug
Eintrittspreise Schwimmbad "Waidesgrund"

DAUERKARTEN

Familienkarten für Eltern und Kinder bis zum Vollendeten 18. Lebensjahr	76,00 €
Alleinerziehende mit Kindern (Nachweis erforderlich) sowie Studenten und Schüler bis zum 25. Lebensjahr *)	40,00 €
Erwachsene	55,00 €
Jugendliche von 15 - 17 Jahren, Schwerbehinderte *)	27,00 €
Studenten und Schüler bis zum 25. Lebensjahr *)	27,00 €
Jugendliche aus kinderreichen Familien ab 3 Kindern im kindergeldberechtigten Alter	15,00 €
Kinder von 6 - 14 Jahren	15,00 €
Kinder aus kinderreichen Familien ab 3 Kindern im kindergeldberechtigten Alter	11,00 €

***) Die Vorlage eines Studenten- , Schüler- bzw. Schwerbehindertenausweises ist erforderlich!**

Petersberg, den 01.05.2019

gez.Froß
Bürgermeister